

Vogelsang ip gGmbH**a) Gesellschafterversammlung**

Nach § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages ist jeder Gesellschafter berechtigt, bis zu drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Soweit ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied entsendet, ist ein Stimmführer zu benennen.

Die Benennung von stellvertretenden Mitgliedern für den Fall der Verhinderung ist gem. § 8 Abs. 1 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages zulässig.

Für die Bestellung jeweils eines Vertreters / einer Vertreterin gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl (§ 35 Abs. 2 KrO). Sollte der Kreistag beschließen, zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden, ist § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO zu beachten und im Hinblick auf den/die vom Kreistag zu bestellende/n Vertreter/in ebenfalls nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 35 Abs. 2 KrO) zu verfahren. Sofern drei oder mehr Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung gewählt werden sollen, erfolgt die Wahl unter Berücksichtigung des § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 35 Abs. 4 und 3 KrO).

b) Aufsichtsrat

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern, wovon 3 vom Kreis Euskirchen entsandt werden. Entsprechend § 10 Abs. 3 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Benennung von Stellvertretern zulässig.

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 35 Abs. 4 und 3 KrO).

Bisherige Vertreter/innen des Kreises:**a) Gesellschafterversammlung**

Ordentliche Mitglieder:

Stellvertreter/innen:
(gebundene Vertretung)

- | | | | |
|------------------------|-----|--------------------|-----|
| 1. AV Poth, Manfred | | LR Rosenke, Günter | |
| 2. Jülich, Urban-Josef | CDU | Stolz, Ute | CDU |
| 3. Ramers, Markus | SPD | Schmitz, Uwe | SPD |

Zum Stimmführer war Herr Urban-Josef Jülich bestimmt.

b) Aufsichtsrat

Ordentliche Mitglieder:

Stellvertreter/innen:
(gebundene Vertretung)

- | | | | |
|---------------------|-----|--------------------|-----|
| 1. AV Poth, Manfred | | LR Rosenke, Günter | |
| 2. Reidt, Josef | CDU | Kolvenbach, Bernd | CDU |
| 3. Schmitz, Uwe | SPD | Ramers, Markus | SPD |

Beschlussentwurf:

a) Gesellschafterversammlung

Der Kreistag beschließt, dass der Kreis in der Gesellschafterversammlung durch 3 Person(en) vertreten werden soll.

Der Kreistag wählt folgende Vertreter/innen des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode in die Gesellschafterversammlung der Vogelsang ip gGmbH:

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertreter/innen: (gebundene Vertretung)
1. _____ (Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO)	_____
2. Mertens, Johannes_____	Jülich, Urban-Josef_____
3. Kunz, Emmanuel_____	Ramers, Markus_____

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Von den ordentlichen Mitgliedern wird Herr Johannes Mertens zum/zur Stimmführer/in gewählt.

Für den Fall der Verhinderung des/der Stimmführers/Stimmführerin wird aus dem Kreise der ordentlichen Mitglieder Herr Emmanuel Kunz zum/zur stellvertretenden Stimmführer/in gewählt.

b) Aufsichtsrat

Der Kreistag wählt folgende Vertreter/innen des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode zu Mitgliedern bzw. deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen in den Aufsichtsrat der Vogelsang ip gGmbH:

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertreter/innen: (gebundene Vertretung)
1. _____ (Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO)	_____
2. Reidt, Josef_____	Stolz, Ute_____
3. Ramers, Markus_____	Kunz, Emmanuel_____

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.